

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der BLUE MOON CC GmbH (im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt auch für die mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung.

2. Bezahlung

30 Tage vor Reisebeginn erhält der Kunde eine Rechnung über die Gesamtsumme des Reisepreises. Der Betrag ist dann innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Minderung des Reisepreises durch die Verrechnung mit gesammelten Bonuspunkten ist nicht möglich! Wer 2011 eine Quickiereise bucht, erhält von Westfa eine Gutschrift über seine gesammelten Punkte. Diese kann dann beim nächsten Kauf eines Westfa-Produkts zum Einsatz kommen und damit verrechnet werden. Entscheidet sich der Kunde für den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, so ist dieser Betrag nach Erhalt einer separaten Rechnung innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Falls keine Versicherung abgeschlossen wurde und der Teilnehmer von der Reise zurücktreten muss, sind Rücktrittsgebühren sofort fällig. Wird der Preis der Reise innerhalb der genannten Frist nicht bezahlt, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Rücktritt vom Vertrag durch den Reisenden

Sie können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen empfehlen wir Ihnen, diesen Rücktritt uns gegenüber schriftlich zu erklären. Im Falle Ihres Rücktritts können wir pauschalierte Rücktrittsgebühren verlangen, bei deren Berechnung wir ersparte Aufwendungen sowie die ggf. mögliche anderweitige Belegung der Reise berücksichtigt haben. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren richten sich nach dem Reisepreis. In der Regel belaufen sich diese Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise fordern müssen, wie folgt:

Bei einem Rücktritt bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20 %

Bei einem Rücktritt vom 44. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50 %

Bei einem Rücktritt vom 34. Tag bis zum Tag vor Reisebeginn 100 % des Gesamtpreises.

Im Einzelfall kann von diesen Rücktrittspauschalen abgewichen werden und die Rücktrittskosten individuell von uns errechnet werden. Neben den tatsächlich anfallenden Stornierungskosten erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50,- pro stornierte Person. Anfallende Stornokosten können nicht mit Bonuspunkten verrechnet werden.

In jedem Fall eines Rücktritts sind Sie berechtigt, einen oder mehrere Ersatzteilnehmer bis zur Anzahl der im Vertrag vereinbarten Reisenden zu stellen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag eintreten. Wir können der oder den Personen als Ersatzteilnehmer widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen der Vertragsdurchführung nicht genügen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haftet der Kunde mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Stellen Sie Ersatzteilnehmer, entstehen für Sie keine weiteren Kosten.

4. Reiseprogramm und Leistung

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot und der Reisebestätigung. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir den Kunden selbstverständlich informieren werden.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden den Kunden von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Datum sind unzulässig.

Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für

den Kunden anzubieten. Die vorgenannten Rechte müssen bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend gemacht werden.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlange, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge; Bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Er erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir ihn davon unterrichten. Bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Kunden und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

Die gewissenhafte Reisevorbereitung;

Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 4 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben.

Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Kunden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Kunde ausdrücklich hingewiesen wird und die wir ihm auf Wunsch zugänglich machen. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kongresse, Konzert-, Sport, Theaterveranstaltungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Wir, BM CC GmbH, haften im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten als ordentlicher Kaufmann für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Eventpartner und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Wir setzen Sie, unsere Kunden, hiermit in Kenntnis darüber, dass wir die Eventpartner sorgsam dahingehend überprüft haben, dass diese geeignet sind, über eine entsprechende Erfahrung im Leistungsbereich verfügen und sich durch die Vorlage entsprechender Zertifikate als zuverlässige und zugelassene Partner für die angebotenen Leistungen erwiesen haben. Die Eventpartner haben uns gegenüber auch den Nachweis geführt, dass Sie in ihrer Obhut gegen Schäden, die sie

nicht allein zu vertreten haben, versichert sind. Rein vorsorglich treten wir Ihnen daher sämtliche Schadensersatzansprüche aus unseren, mit den Eventpartnern, geschlossenen Verträgen ab.

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Erlebnisangebote ein nicht unwesentliches Risiko beinhalten, über das Sie sich bewusst sein müssen und dieses auch bewusst eingehen. Sollte sich bei Ihnen der Eindruck erwecken, dass die Eventpartner mit Ihnen ein Risiko eingehen, das über das von Ihnen bewusst eingegangene allgemeine Risiko hinausgehen sollte, bitten wir Sie, sich unverzüglich an uns zu wenden, und das Event unverzüglich abubrechen. Unter all diesen Voraussetzungen beschränken wir unsere Haftung wie folgt:

Gleich aus welchem Rechtsgrund sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, insbesondere im Hinblick auf die Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis und einer deliktischen Handlung, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen groben Verschuldens sowie wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Haftungsausschluss ist ebenso beschränkt bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im letzteren Fall ist der Schadensersatzanspruch auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt, sofern kein grobes Verschulden vorliegt oder der Haftungsfall wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eingetreten ist. Damit ist keine Beweislastumkehr zum Nachteil des Kunden verbunden. Diese Haftungsbeschränkung gilt für den Kunden entsprechend.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - seiner Mitwirkung. Deshalb ist er verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu kann er sich jederzeit an den anwesenden Reiseleiter wenden.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel schriftlich anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde dies verlangt hat, so kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.

Er schuldet uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn nicht völlig wertlos waren.

10.4 Schadenersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertraglich Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder

Soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann er Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. In seinem eigenen Interesse sollte er die Ansprüche schriftlich geltend machen.

Seine reisevertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat er Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14. Insolvenzschutzversicherung

Wir sind nur dann berechtigt, vom Kunden die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass ihm bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden. (§651 k BGB) Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko abgesichert. Der Sicherungsschein, der dem Kunden bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird ihm spätestens mit den Buchungsunterlagen ausgehändigt.

15. Gerichtsstand

Klagen gegen die BLUE MOON CC GmbH sind in Neuss zu erheben.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die der Kunde uns zur Abwicklung der Reise zur Verfügung stellt, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Stand 1. Januar 2011

BLUE MOON CC GmbH, Friedrichstraße 8, 41460 Neuss